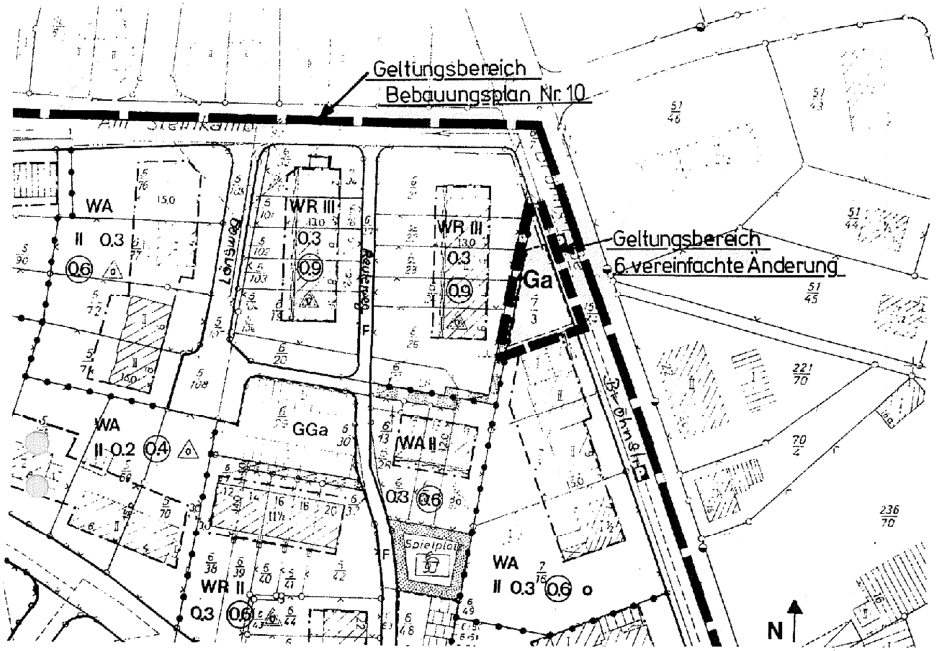

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung

WR Reine Wohngebiete — WA Allgemeine Wohngebiete

MI Mischgebiete

Maß der baulichen Nutzung

III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze — 0,3 Grundflächenzahl

GH Geschoßflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Überbaubare Grundstücksfläche — Baugrenze

o Offene Bauweise — g Geschlossene Bauweise

Nur Einzelhäuser zulässig — Nur Hausgruppen zulässig

Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

Gemeinbedarf — Altenheim

Kindertagesstätte, Kindergarten — Kirche

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsfläche — Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Parkflächen — Fußweg

Grün in Verkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen

Umformerstation — Flächen für Versorgungsanlagen

Grünflächen

Grünfläche — Spielplatz (öffentlich)

Baum zu erhalten — Private Grünfläche

Sonstige Darstellungen

Flächen für Stellplätze oder Garagen und deren Zufahrt — St Stellplätze

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bezüglich der Anlagen — Ga Garagen

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen bezüglich der Anlagen — Vorder-Bebauung freizuhaltende Grundstücksteile

Anzupflanzende und erhaltende Schutzpflanzung — Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze unterschiedlicher Nutzung — Schutzbereich

Zuordnung der Baufläche zu den Gemeinschaftsanlagen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. In den Sichtdreiecken sind Nutzungen unzulässig, die eine Sichtbehinderung oberhalb 0,80 m gemessen von der Fahrbahnoberkante hervorrufen.

Unterschrift

Bebauungsplan Nr. 10 "Kirchhofsfeld" 6. vereinfachte Änderung Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung in der Neufassung vom 06.06.1986 (Nds. GVBl. S. 157), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.07.1995 (Nds. GVBl. S. 199) und des § 3, 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) vom 22.08.1996 (Nds. GVBl. S.382), zuletzt geändert durch ~~Gesetz vom 14.09.1992 (Nds. GVBl. S. 137)~~ hat der Rat der Stadt Ronnenberg diesen Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und den nebenstehenden textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen. Ronnenberg, den 15.01.97 Bürgermeister — Stadtdirektor	Der Verwaltungsausschuß der Stadt Ronnenberg hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung dieses Änderungsplanes beschlossen. Den Betroffenen ist gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB mit Schreiben vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum 09.09.96 gegeben worden. STADT RONNENBERG Der Stadtdirektor Im Auftrage: Stadtdirektor
Der Rat der Stadt Ronnenberg hat den Änderungsplan nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB in seiner Sitzung am 18.12.96 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Ronnenberg, den 15.01.97 STADT RONNENBERG Der Stadtdirektor Im Auftrage: Stadtdirektor	Der Änderungsplan ist der Genehmigungsbehörde mit Schreiben vom ..... gemäß § 11 Abs. 1 BauGB angezeigt worden. Die Genehmigungsbehörde hat mit Verfügung vom ..... keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht (§ 11 Abs. 3 BauGB).
Innerhalb eines Jahres bzw. sieben Jahren nach Inkrafttreten des Änderungsplanes sind Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften bzw. Mängel in der Abwägung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden. Ronnenberg, den Stadtdirektor	Die Durchführung des Anzeigeverfahrens/Genehmigung des Änderungsplanes ist gemäß § 12 BauGB am 6.2.97 im Amtsblatt für den Landkreis Hannover bekannt gemacht worden. Der Änderungsplan ist damit gemäß § 12 Satz 4 BauGB am 06.02.97 in Kraft getreten Ronnenberg, den 25.02.97 Stadtdirektor i.A.
Der Entwurf des Änderungsplanes wurde ausgearbeitet vom Planungsamt der Stadt Ronnenberg Maßstab 1:1000 Ronnenberg, den 15.01.97 STADT RONNENBERG Der Stadtdirektor Im Auftrage:	

Stadt Ronnenberg
OT Weetzen

Landkreis Hannover

Bebauungsplan Nr. 10
"Kirchhofsfeld"
6. vereinfachte Änderung

ZeichnerischeFestsetzung

Umgebung des Bebauungsplanes